

Superintendenten vergleichbar) die Unteraufsicht über 72 Parochien, von denen Konstappel, Weistropp, Unfersdorf und Briesnitz zum Archipresbyterate Dresden gehörten. 1289 war Arnold Archidiafonus in Briesnitz; er erhob wegen der Dresdner Frauenkirche, deren wunderthätiges Marienbild in großem Rufe stand, mit dem Kloster Seußlitz einen Patronatsstreit, der den präsentierten Albert nicht annehmen wollte. (Hasche, Geschichte von Dresden, I, S. 224.)

Außer dem Archidiafonus zu Nisan standen dem Bischof noch 7 andere Domherren zur Seite; jedem dieser Domherren wurde zu seinem Unterhalte eine Dienstpfürnde angewiesen, die man Obedientia, ihren Inhaber aber Obredientarius nannte. Von diesen Obedienzen, welche später nach Vermehrung der Zahl der Domherren um 14 vermehrt wurden, kommt für unsere 3 Ortschaften — damals nur 2: Gorbitz und Wölsnitz — nur Briesnitz in Betracht. [Bis hierher bearbeitet auf Grund eines Vortrags: „Burgwardsbezirk Weistropp“, gehalten von Prof. Dr. Welte-Dresden, vergl. Löbtauer Anzeiger 1895, Beilage zu Nr. 102, 104, 108, sowie nach Dr. Gustav Hey, „Die slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen.“]

Unser Gorbitz und Wölsnitz gehörte, anfänglich wahrscheinlich unter dem Burgwardsbezirke Pesterwitz stehend, zum Archidiafonat Briesnitz, sowie auch zum Archipresbyterat daselbst. Darauf werden wir in mehreren Artikeln hingewiesen. Mit Einführung der Reformation 1539 in Kursachsen wird auch die Briesnitzer Kirchfahrt evangelisch. Der vorletzte Bischof des Hochstiftes Meissen, Nikolaus II. (1550—55), war der lutherischen Reformation so abgeneigt, daß er an seinen Freund und Verwandten Julius Pflugk 1640 schrieb, er wolle lieber das Land verlassen und am liebsten an den Rhein gehen, als in die vorgeschlagenen Reformen des Herzogs Heinrichs des Frommen willigen. Nikolaus widerstrebte ebenso der vom Kurfürsten August beabsichtigten Stiftsreformation und trat ihm 1555 von seinen bischöflichen Gütern mit Zustimmung des Meißner Kapitels nur das Vorwerk Briesnitz an der Elbe ab, wo früher der Archidiafon von Nisan eben seinen Sitz hatte. (Vergl. Machatschek, Hochstift Meissen, S. 761.)

Um nun verschiedene Ausdrücke während der Zeit der Bischöfe des Hochstiftes Meissen, wie sie im 11. bis 16. Jahrhundert vorkommen, zu erläutern, sei kurz folgendes erwähnt. Dem Kapitel stand der Bischof vor, der aber als oberster Vorstand desselben nicht mit zu dessen Mitgliedern zählte. Als höchste Spitze des Kapitels galt der Dompropst, der gleich nach dem Bischöfe kam; er war der erste Würdenträger an Kathedralkirchen, verwaltete die domstiftlichen Güter, hielt die weltlichen Rechte des Stiftes aufrecht, führte den Vorsitz in Stiftsverwaltungen usw. Als der Geschäftskreis mit Vergrößerung des Stiftes sich erweiterte, gründete man im 12. Jahrhunderte das Amt eines Dekans und überwies diesem ausschließlich die Handhabung der Kirchenzucht und Disciplin, sowie die Führung des Stiftsiegels. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts vertrat im Falle der rechtmäßigen Abwesenheit des Propstes oder Dekans deren Stelle der Vikar, allein bloß für den Chordienst. Nach dem Dekan folgte der Kantor als Dirigent des Chorgesanges, mit welcher Würde in Meissen wenigstens